

18.06.2019

Antrag

der Fraktion CDU und
der Fraktion der FDP

Hospizarbeit und Palliativversorgung in Nordrhein-Westfalen – das Lebensende menschenwürdig und angstfrei gestalten

I. Ausgangslage

„Das letzte Mal, dass wir etwas zum ersten Mal tun werden, wird unser Tod sein.“

Das Ende des Lebens stellt uns alle vor große Herausforderungen: Denjenigen, der möglicherweise unheilbar krank ist, genau wie Angehörige und Freunde. Der verstellte Blick auf die Zukunft ist für uns alle eine Ausnahmesituation. Wir wissen, dass zum Leben auch das Sterben gehört. Die Auseinandersetzung mit dem Tod darf in unserer Gesellschaft nicht tabuisiert werden, sie gehört in ihre Mitte.

Oft ist das Bedrohliche weniger das Ende selbst als die Angst vor dem letzten Wegstück. Das ist zutiefst menschlich. Weil der Tod das letzte Mal ist, dass wir etwas zum ersten Mal tun, haben wir keine Vorstellung davon, was Sterben bedeutet und keine Gewissheit, ob etwas danach kommt. Wir haben Angst vor Schmerzen und langem Leiden, Angst, ausgeliefert und hilflos zu sein, Angst, was mit unseren Lieben passiert und Angst vor der Gewissheit, dass Ärzte, Medizin und der technische Fortschritt das Ende nicht verhindern können.

Die meisten Menschen wünschen sich, zu Hause sterben zu können. Das gilt auch für Schwerstkranke. Doch die Angehörigen bringt dies oft an ihre Belastungsgrenzen – und darüber hinaus. Dann kann professionelle und ehrenamtliche Sterbebegleitung unterstützen und helfen. Die Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist es, Menschen und ihren Angehörigen einen würdevollen und möglichst schmerzfreien Abschied, lebenswerte letzte Lebenstage bzw. -monate zu ermöglichen und ihnen ihre Ängste zu nehmen. Gerade in den Fällen, bei denen todbringende Krankheiten diagnostiziert sind, in denen Patienten austherapiert sind und Schmerzlinderung nach oft jahrelangen Therapien möglicherweise ein letztes Stück Würde und Lebensnormalität zurückbringen können, greift unsere Verpflichtung. Hierfür müssen die Strukturen der Palliativ- und Hospizversorgung als echte Alternative nachhaltig und flächendeckend sichergestellt werden.

Hospizarbeit und die Palliativversorgung sollten trotz der unterschiedlichen Begrifflichkeit immer als Ganzes gesehen werden. Unter dem Begriff der Hospizarbeit versteht man ein

Datum des Originals: 18.06.2019/Ausgegeben: 18.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

ganzheitliches Konzept einer gleichberechtigten multiprofessionellen Umsorgung für Sterbende und deren Nahestehenden. Palliativversorgung definiert die Weltgesundheitsorganisation als einen Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patientinnen und Patienten und ihrer Familien, die mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung konfrontiert sind. Dies geschieht durch Vorbeugung und Linderung des Leidens mittels frühzeitiger Erkennung und konkreter Beurteilung der Behandlung. Die Palliativversorgung setzt damit nicht erst am Ende der Lebenszeit ein, sondern bereits ab der Diagnose einer lebensbedrohlichen fortgeschrittenen Erkrankung. Die ambulante Palliativversorgung besteht aus der ärztlich, medizinischen Versorgung, der Behandlungspflege durch Palliativdienste und der hospizlichen Sterbebegleitung. Diese Versorgung wird unterstützt durch rund 11.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Palliativversorgung wird in Nordrhein-Westfalen seit über zehn Jahren in mehreren Versorgungsstufen erbracht: durch Hausärzte sowie Kinder- und Jugendmediziner, durch Krankenhäuser und ihre Palliativstationen, durch die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) und durch spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Bei diesen Stufen wollen wir die Vernetzung und die Kommunikation untereinander, die Versorgungsplanung und die sektorenübergreifende Versorgung der Patienten verbessern. Dazu gehört auch, die Trennung von ambulanten und stationären Leistungen aufzubrechen und modellhafte Strukturen zu fördern.

In Nordrhein-Westfalen ist eine flächendeckende Versorgung nahezu gewährleistet. Doch der zunehmende Bedarf an guter und würdevoller Begleitung sterbenskranker Menschen ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Weil wir unsere Verpflichtung ernst nehmen, Menschen mit ihren Schmerzen und Sorgen nicht alleine lassen zu wollen, wollen wir Hindernisse beseitigen, die zu Lasten der Menschen in ihrer letzten Lebensphase gehen. Wenn der Tod auf einmal mitten im Leben steht, ist es gut, wenn Hilfe aus dem System greift. Der Leitspruch der Hospiz- und Palliativarbeit bringt es wie folgt auf den Punkt: „Heilen – manchmal, Lindern – oft, Trösten – immer.“

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Nordrhein-Westfalen verfügt über eine nahezu flächendeckende Palliativ- und Hospizversorgung.
- Bei den ambulanten Versorgungsstufen gehört unser Bundesland zu den Vorreitern in Deutschland.
- Die Hospizarbeit und Palliativversorgung hat sich in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren auch dank verschiedener Leuchtturmprojekte vielfältig weiterentwickelt.
- Mit der Etablierung der SAPV als sog. Palliative Care Teams in Nordrhein und als Palliativmedizinische Konsiliardienste in Westfalen-Lippe wurde die ambulante Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen ausgeweitet.
- Im stationären Bereich ist die Zahl der Einrichtungen und Angebote gestiegen. Das gilt für stationäre Hospize, Palliativstationen und Palliativeinheiten in Krankenhäusern gleichermaßen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Hospizarbeit und Palliativversorgung auch in den weniger versorgten Bereichen sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass auch hier die Teams der SAPV flächendeckend präsent sind.
- Anreize für systemübergreifende Netzwerkstrukturen zu schaffen und die Trennlinie zwischen ambulant und stationär abzubauen.
- Die palliativmedizinische Versorgung in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe weiterzuentwickeln.
- die Förderung von innovativen Konzepten, Modellen und Projekten im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung zu prüfen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Peter Preuß
Dr. Stefan Nacke

Christof Rasche
Henning Höne
Susanne Schneider

und Fraktion

und Fraktion